

Bestimmungen über diese Gliederung der Stiftung, so wie über deren Stellung u. Verwaltung, Verort u. Verwaltungsrath, Wechsel Beider, Archiv u. Geschäftsführung, Verpflichtungen u. Rechte der Zweigstiftungen, Rechnungsablage über die Verwaltung der Stiftung, Mittheilung über Unterfügungen aus derselben, deren Generalversammlung u. Abänderung der Satzungen der Stiftung enthalten die am 10. November 1859 durch den Verort Weimar ausgegebenen „Satzungen der Deutschen Schillerstiftung.“ Die „Geschäfts-Ordnung der Deutschen Schillerstiftung“ vom 9. Mai 1860 (gedruckt in Weimar) besteht aus folgenden 5 Hauptabschnitten: 1) Von den Zweigstiftungen. 2) Verwaltungsrath u. Verort. 3) Generalversammlungen. 4) Geschäftsbehandlung bei Eintritt einer neuen Verwaltungsperiode. 5) Uebergangsbestimmungen. Den Verwaltungsrath bilden die Hren. Generalintendant Dr. Dingelstedt in Weimar, Karl Voigt (Landes-Industrie-Comptoir) dafelbst, Provinzial-Schulrath Bormann in Berlin, Dr. Gutzkow in Dresden, Dr. Braunfels in Frankfurt, Dr. C. Förster in München u. Dr. J. G. Fischer in Stuttgart.

Schillerverein, Der, auf Anregung der Feier des hundertjährigen Geburtstags Schillers, gegründet am 22. Januar 1860, bezweckt im Sinne der Feier die Förderung geistiger Interessen in Hamburg. Zur Ausführung des Vereinszweckes haben sich folgende Sectionen gebildet: Sect. I. Zur Errichtung eines Schillerstandbildes, Sect. II. zur Anlage von Volksbibliotheken, Sect. III. zur Bildung eines Vereins zur Fortbildung angehender Kaufleute (s. diesen Art.), Sect. IV. zur Hebung der dramatischen Kunst u. der Musik in Hamburg. Die Bedingungen der Mitgliedschaft sind: 1) die Aufnahme nach Anmeldung beim Vorstande durch Beschluss von mindestens vier Mitgliedern eines aus sieben Personen bestehenden Ausschusses; 2) Entrichtung eines voraus zu zahlenden jährlichen Beitrages von 5 $\frac{1}{2}$ Rth. — Den Vorstand bilden z. Z. die Hren. Dr. G. Buef, erster Vorsitzender; Obergerichtsrath Dr. H. Baumeister, zweiter Vorsitzender; Theodor Dill, Cassirer; Dr. J. B. Meyer u. Dr. B. Endrusat, Schriftführer; Oberalter J. Koojen-Runge, Vorsitzender der Sect. I.; G. L. Uler u. Prof. Christ. Petersen, Vorsitzende der Sect. II.; Dr. H. Schneiden, Vors. der Sect. III.; Prof. L. R. Agidi, Vors. d. Sect. IV. Im Januar jeden Jahres findet eine allgemeine Versammlung statt. Der Geburtstag Schillers wird alljährlich in angemessener Weise vom Vereine festlich begangen.

Verein zur Fortbildung angehender Kaufleute (vgl. den Art. Schillerverein). Der Verein hat den Zweck, für die höhere Ausbildung der angehenden Kaufleute Sorge zu tragen, indem er denselben Gelegenheit bietet, theils in ihrem Berufe auch theoretisch sich weiter auszubilden, theils diejenigen wissenschaftlichen Kenntnisse sich zu erwerben, welche als das Gemeingut aller Gebildeten gelten. Die Mitglieder des Vereins sind theils active, theils unterstützende. Actives Mitglied ist jeder, der durch einen jährlichen Beitrag die Zwecke des Vereins fördert. Die Leitung des Vereins hat ein aus fünf Personen bestehender Vorstand, welchen die activen Mitglieder des Vereins aus ihrer Mitte auf ein Jahr wählen. Für das erste Jahr (von Michaelis 1860 bis Michaelis 1861) sind folgende Vorlesungen angekündigt: Prof. Agidi, Geschichte; Dr. Köpflin, deutsche Literatur; Dr. J. B. Meyer, Anthrologie; Dr. Möbius, Botanik u. Zoologie mit besonderer Rücksicht auf Handelsprodukte; Prof. Wiebel, Chemie u. Physik; Dr. Coetbeer, Volkswirtschaftslehre; Dr. Aicher, Handelsgeschichte, insbesondere die Geschichte der handelspolitischen Systeme; L. Harms, Handelsgeographie; Kurse für den Unterricht in den neueren Sprachen, im kaufmänn. Rechnen u. ist der Vorstand bereit im Fall des dazu eintretenden Bedürfnisses einzurichten. Die Vorlesungen finden in den Abendstunden von 7—9 Uhr statt. Die Theilnahme an den Vorlesungen u. Unterrichtskursen steht jedem angehenden Kaufmann frei, der an einem hiesigen Comptoir beschäftigt ist oder eine solche Beschäftigung sucht. Doch kann auch anderen jungen Leuten, welche dem kaufmännischen Stande nicht angehören, der Zutritt gestattet werden. Zur Aufnahme ist eine persönliche Meldung bei einem Mitgliede des Vorstandes nötig. Das pränumerando zu zahlende Honorar für alle Vorlesungen beträgt, außer einer Einschreibgebühr von Rth. 5, — Rth. 15 jährlich. — Den Vorstand bildet z. Z. der Vorstand der Sect. III. des Schillervereins: die Hren. Dr. H. Schneiden, H. J. Blume, Nic. Stärken, A. N. Zacharias, A. Grove.

Schillings-Verein, im Jahre 1825 von Hrn. Dr. G. Salomon gestiftet. Der Zweck desselben ist: halbjährlich einer Anzahl betagter Witwen u. Jungfrauen von unbescholtenem Rufe eine Geldunterstützung theils lebenslänglich, theils momentan zu ertheilen. Jedes (wenigstens 1 $\frac{1}{2}$ wöchentlich) contribuirende Mitglied hat das Recht eine Aspirantin vorzuschlagen. Im Jahre 1859/60 wurde 20 Witwen u. Jungfrauen eine lebenslängliche Unterstützung von zusammen Rth. 570, u. 174 eine momentane von zusammen Rth. 1250 zu Theil. Verwaltung: die Hren. L. Lazarus, Vorsitzender; Dr. Jehn Israel, Protocollführer; M. Wolfson, Cassirer; die Damen: Frau Henriette Arndt, Marianne Goldzieher, Emilie Jonas, Theresie Nathan, Bernhardine Warburg, Sophie Wilda, Julie Wolff, Fräul. Louise Anhold u. Johanna Meyer.

Schröder, J. H., Stiftung. Vom Stifter mit Einer Million Mark Vco. fundirt. Für circa 150,000 $\frac{1}{2}$ Vco. nebst Zinsen u. dieses Capitals sind Freiwohnungen beim Pavanlande, vor dem Dammthore an der Einsbütteler Chaussee errichtet, die Zinsen der übrigen 850,000 $\frac{1}{2}$ Vco. werden in jährlichen Pensionen und anderen Unterstützungen an Bedürftige vertheilt. Die Verwaltung bilden der Stifter Hr. J. H. Schröder, Hr. Syndicus W. Amstutz, Dr., u. Hr. G. W. Schröder. Das vom Architekten Rosengarten erbaute Schröderstift enthält 50 getrennte Wohnungen für Familien u. einzelne Personen.

Seemannscasse. Der Zweck derselben ist hauptsächlich die Unterstützung der im Dienst auf hamburgischen Schiffen erwerbsunfähig gewordenen Seeleute u. die Zahlung von Pensionen an die Witwen u. Waisen verstorbenen Seeleute, die dieser speciellen Abtheilung der Casse beigetreten. In engem Zusammenhange mit derselben steht das Seemannshaus (m. s. nachst. Art.). Die Verwaltung beider Anstalten geschieht unentgeltlich durch eine Commission von sieben Mitgliedern, bestehend aus einem Commerz-Deputirten, der den Vorsitz führt, drei Rhetern, einem Schiffer-Alten, dem Schout u. einem Schiffscapitain. Die regelmäßigen Beiträge betragen für jeden Seemann 1 $\frac{1}{2}$ per 3 $\frac{1}{2}$ Dauer u. außerdem $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ für die Mitglieder der Witwencasse. Vom 1. Januar 1861 an tragen die

Rheder von jeden des Buchhalters ist Abmusterung der Betrag am 1. Juli angegeben, ca. 41. Witwencasse, das Kranfencasse dess ca. 9000. Der Abth

Seemannshaus 30sten März 1857 i statutgemäßen Zeit im Jahre 1859 Er für das Seemann 145,000 Quadrati Architekten Ehr. I. Hufen u. der Elbe Flügel auf dem si bildet eine beson 28 Kranfencasse bestim lich der inneren C Ende 1860 gegen düste sich im Jah dieselbe hofentlich

Seiffab, F 1842 gestiftet. Die ländern zugänglich nordischen Reisend werden. In dem Zeitchriften, Litera drei nordischen Er deren Adresse im E welchen Näheres i

Ziele. Bei derselben mit tiefl Häusern die unent dem großentheils r auch außerhalb der des hässlichen Anb strom geführt werd Meilen. Fast alle der Beschäftigung u Ziele leer gelassen

Sparcasse 1 men, die Sonnab den beiden letzten in 6 Districte geth rofische), 3ter: in (für St. Pauli); h ichen Gesellschaft. Schilling. Der se gerechnet u. tragen waltet. An jedem einer der seit dem gekündigt worden

Häuserposten, nach belegt, nämlich in conto-Wechsel erste legung von Pustille December 1845. —

king, Dr., Präses; J. C. W. Reje u. W. Michaelsen jun Meier u. J. Kooje IV. Bureau: die H J. C. G. Ludewig, u. Dr. J. A. C. I

Sparcasse i Hauptsache ist die ren, 12 Bewalteri Das Bureau ist be

Sparcasse, der hamburgers eing 12 Bewaltern u. unter anzunehmen. i